



# AMTSBLATT

## der Stadt Wittichenau

### Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

## Amtliche Mitteilungen Nr. 04 vom 23. Februar 2024

### Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 01 / 2024 vom 07.02.2024 mit Erläuterungen

#### Beschluss-Nr. 01 / 01 / 2024

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Abwasser in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 05.01.2024 mit folgenden Eckdaten:

1. Erfolgsplan	
Erträge	1.163.455 €
Aufwendungen	1.112.374 €
Ergebnis	51.081 €
2. Liquiditätsplan	
Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	229.000 €
Mittelzu- und Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-40.000 €
Mittelzu- und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-180.000 €
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme	0 €
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €

#### Erläuterungen:

Entscheidend für die finanzielle Stabilisierung des Eigenbetriebs Abwasser ist die Entwicklung des Gebührenaufkommens. Kostendeckende Gebühren haben daher erste Priorität und wurden mit der Neukalkulation für den Zeitraum 2024 – 2026 im Dezember 2023 vom Stadtrat beschlossen. In der Planung bis 2027 wird davon ausgegangen, dass die darauf basierenden Gebühreneinnahmen sowohl die anfallenden Kosten als auch die Zahlungsverpflichtungen für die Tilgung der Investitionskredite decken. Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt, die es in den letzten Jahren gab, sollen damit ab 2024 nicht mehr erforderlich sein.

Wichtig ist, im Eigenbetrieb weiterhin eine strenge Kostendisziplin aufrecht zu erhalten. Deshalb werden für die Jahre 2024 bis 2027 auch nur die für die Aufrechterhaltung des Betriebs zwingend erforderlichen Ersatzinvestitionen geplant (in Summe für diesen Zeitraum 160 T€).

#### Beschluss-Nr. 02 / 01 / 2024

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Haushaltssatzung 2024 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 15.01.2024.

#### Erläuterungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 und des Haushaltsplanes wurde (nach entsprechender Bekanntmachung im Amtsblatt vom 12.01.2024) vom 15. – 23.01.2024 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Bis zum 01.02.2024 bestand darüber hinaus für Einwohner und Abgabepflichtige noch die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf vorzubringen. Über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen hätte der Stadtrat vor dem Beschluss über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung beraten und einen Beschluss fassen müssen. Es gab jedoch keine Einwendungen. Daher hat der Stadtrat dem unveränderten Entwurf zugestimmt.

Für das Jahr 2024 wird mit einem Jahresüberschuss von 5.840 Euro geplant.

Die Steuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuern bleiben in 2024 zu den Vorjahren unverändert.

#### Beschluss-Nr. 03 / 01 / 2024

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Wittichenau für das Jahr 2024 gemäß VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Punkt XIV Nr. 3.

#### Erläuterungen:

Der „konsolidierte Gesamtabschluss“ (auch: „Konzernabschluss“) fasst den Jahresabschluss der Kernverwaltung einer Gemeinde mit den Jahresabschlüssen aller Unterneh-

men zusammen, an denen die Gemeinde beteiligt ist (z.B. Eigenbetriebe, Stiftungen, Zweckverbände, GmbHs, AGs). Ziel des Gesamtabschlusses ist es, die Gemeinde und ihre ausgegliederten Bereiche bzw. Beteiligungen so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern. Damit soll vor allem ein besserer Gesamtüberblick über die Schulden-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und eine bessere Steuerung derselben ermöglicht werden.

Da die Erstellung eines solchen Gesamtabschlusses sehr aufwendig ist, haben kleine Kommunen die Möglichkeit darauf zu verzichten. Diesem Verzicht muss der Stadtrat allerdings per Beschluss zustimmen. Informationen zu den finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen der Stadt Wittichenau werden trotzdem für den Stadtrat, die Bürger, die Presse und die Rechtsaufsichtsbehörde transparent gemacht, indem jährlich zur letzten Stadtratssitzung im Dezember ein Beteiligungsbericht zum jeweils vorangegangenen Jahr vorgelegt wird, der danach von der Öffentlichkeit auch bei der Verwaltung eingesehen werden kann.

#### Beschluss-Nr. 04 / 01 / 2024

Der Stadtrat beschließt die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 84 Abs. 5 SächsBO zum Bauantrag mit dem Az. 632.20232081 zur „Errichtung einer privaten Kleinwindkraftanlage“ im Wittichenauer Ortsteil Hoske auf dem Flurstück 13 der Gemarkung Kotten Flur 2.

#### Erläuterungen:

Entsprechend § 84 Absatz 5 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) sind Vorhaben, die der Nutzung der Windenergie dienen, mit einem geringeren Abstand als dem Mindestabstand von 1.000 m zu Wohnbebauung zulässig, wenn die Gemeinde dem geringeren Abstand zustimmt. Diese Zustimmung wurde hier sowohl durch den Ortschaftsrat als auch durch den Stadtrat erteilt.

Wittichenau, 08.02.2024

Markus Posch  
Bürgermeister

### Landkreis Bautzen: Messfahrzeug im Einsatz

Das Projekt „Digitale Integrationsplattform für Straßendaten“ (DIS) geht in die nächste Projektphase. Die Digitalisierung der Straßennetze aller 57 Gemeinden des Landkreises Bautzen ist weit vorangeschritten, nun steht die darauf aufbauende Straßenbefahrung an.

Ab April 2024 sind spezielle Messfahrzeuge von der Firma LEHMANN + PARTNER GmbH aus Erfurt im Einsatz, die u.a. mit hochauflösenden Kameras und verschiedenen Laserscannern ausgestattet sind. Diese Fahrzeuge werden über die nächsten Monate mehr als 4.500 km Straßen digital erfassen und vermessen. Durch die Nutzung der hochauflösenden und georeferenzierten Bilder sowie der Laserscandaten erhalten die Verwaltungen ein realitätsgereutes Abbild ihrer Infrastruktur, einen sogenannten „Digitalen Zwilling“.

Mithilfe dieser Daten werden sämtliche Informationen erfasst, welche für die Digitalisierung der rechtlich notwendigen Straßen-Bestandsverzeichnisse der Städte und Gemeinden erforderlich sind.

Bei der Straßenbefahrung werden die Bestimmungen des Datenschutzes konsequent eingehalten. Personenbezogene Daten, wie Gesichter und Kfz-Kennzeichen, werden automatisiert unkenntlich gemacht.

Die Firma Lehmann und Partner freut sich auf die Zusammenarbeit mit den Städten.

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **Donnerstag, den 21.03.2024**

von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich sowie auch per E-Mail unter [schiedsstelle@wittichenau.de](mailto:schiedsstelle@wittichenau.de)

Jagdgenossenschaft  
Sollschwitz

Sollschwitz, 05.02.2024

## EINLADUNG

zur **Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sollschwitz**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Sollschwitz lädt hiermit alle Genossenschaftsmitglieder

**für Mittwoch, den 06.03.2024, um 19.00 Uhr,**

in die Gaststätte des Kulturhauses Sollschwitz ein.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Jagdgenossen
2. Eintragung in die Anwesenheitsliste
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verschiedenes
8. Auszahlung des Pachtzinses/bei Eigentumswechsel  
Nachweis durch Grundbuchauszug  
(Bei Verhinderung besteht die Möglichkeit, den Pachtzins in der Zeit vom 10.03.2024 von 10.30 – 11.30 Uhr im Kulturhaus Sollschwitz auszahlen zu lassen. Im Vertretungsfall ist eine Vollmacht vorzuweisen.)

Vorsitzender Jagdgenossenschaft

Dubring, den 01.02.2024

## Einladung zur Jahreshauptversammlung zum Jagdjahr 2023/2024 der Jagdgenossenschaft Dubring

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dubring lädt alle Genossenschaftsmitglieder und deren Partner **am Freitag, den 08.03.2024** zur Jahreshauptversammlung ein.

### Tagesordnung:

- Begrüßung der Jagdgenossen und Gäste
- Rechenschaftsbericht
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Verwendung und Art und Weise der Auszahlung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
- Bericht des Jagdpächters
- Auszahlung des Reinertrages an Genossenschaftsmitglieder deren Eigentumsnachweis vorlag
- Sonstiges

Ort der Versammlung: Dubring, Gaststätte „Dubringer Moor“  
Versammlungsbeginn: 19 Uhr

Vorstand der Jagdgenossenschaft Dubring

-Jagdvorstand-

# Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Wittichenau für das Kalenderjahr 2024

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. S. 1875) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), macht die Stadt Wittichenau folgendes bekannt:

Für diejenigen Steuerschuldner, die bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer im Kalenderjahr 2024 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2023 festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Treten Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel ein, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

### Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 zur Zahlung fällig. Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15,00 EURO nicht übersteigen werden zum 15. August 2024 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30,00 EURO werden mit je der Hälfte des Jahresbeitrages am 15. Februar und 15. August 2024 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 01. Juli 2024 fällig. Die Grundsteuerzahlungspflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024 zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen auf folgendes Konto der Stadt Wittichenau zu entrichten:

Kreditinstitut: Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE09 8505 0300 3000 1331 18  
BIC: OSDDDE81XXX

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wittichenau, Markt 1 in 02997 Wittichenau einzulegen. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Wittichenau, 15. Februar 2024

M. Kockert  
Kämmerer  
2 Amtsblatt Wittichenau

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kotten – Saalau

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kotten – Saalau lädt alle  
Genossenschaftsmitglieder für **Dienstag, den 12.03.2024 um 19.00 Uhr** in  
den Clubraum in Kotten ein.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Finanzbericht des Kassenführers
3. Finanzbericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Beschlussfassung zum Antrag auf Begehungsschein
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Auszahlung der Jagdpacht / Wildschaden  
(Bitte Wechselgeld mitbringen)

Bei Verhinderung besteht die Möglichkeit der Auszahlung  
des Pachtzinses am 15.03.2024 ab 18.00 Uhr beim  
Kassenführer Herrn Cyril Scholze in Kotten.

Sebastian Korch

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Keula/Neudorf-Klösterlich

### Einladung

zur **Genossenschaftsversammlung am Freitag, 15.03.2024,**  
**19.00 Uhr in der Arche Keula**

### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Eintragung in die Anwesenheitsliste
- 2) Bericht des Vorstandes
- 3) Entlastung des Vorstandes
- 4) Bericht der Kassenführerin und der Kassenprüfer
- 5) Entlastung der Kassenführerin und der Kassenprüfer
- 6) Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
- 7) Bericht der Jagdpächter
- 8) Beschluss zur Eröffnung eines Vereinskontos/Tagesgeldkontos
- 9) Beschluss über den Haushaltsplan 2024/2025 und die Jahresrechnung
- 10) Beschluss über die Verwendung des Reinertrages und Auszahlung Pachtzins
- 11) Sonstiges und gemüthlicher Abschluss

Jagdvorstand der

JG Keula/Neudorf-Klösterlich

## Jahreshauptversammlung 2024 der Jagdgenossenschaft Hoske-Rachlau

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hoske-Rachlau  
lädt alle Genossenschaftsmitglieder für

**Dienstag, den 19. März um 19:00 Uhr**  
in die Gaststätte „Stadionblick“ in Wittichenau,  
Sportplatz Kottener Str. 23a, ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Vorstands- und Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht und Beschluss zu Jagd- und Pachtangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen

Bernhard Reißk  
Jagdvorsteher

# Papiercontainer




## der

# Krabat-Grundschule

Standort: Parkplatz, Neudorfer Weg

Monat	von	Abholung
März	04.03.2024	12.03.2024
April	01.04.2024	09.04.2024
Mai	06.05.2024	14.05.2024
Juni	03.06.2024	18.06.2024
Juli	01.07.2024	09.07.2024
August	05.08.2024	13.08.2024



**Herausgeber:**  
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550  
Fax: 035725 / 70256  
E-Mail: [stadtverwaltung@wittichenau.de](mailto:stadtverwaltung@wittichenau.de)

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als  
kostenlose Beilage des Wittichenauer  
Wochenblattes und liegt im Rathaus  
sowie Einwohnermeldeamt, der Wo-  
chenblattredaktion und bei den Ort-  
schaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:  
Verlag Wittichenauer Wochenblatt  
Druck: Lessingdruckerei Kamenz